



Neues Wasserwerk Eichert in Aue kurz vor der Fertigstellung

Die letzten Bauarbeiten am neuen Wasserwerk Eichert laufen auf Hochtouren. Bis zum 25.06.2013

Wasserwerke Westertal, als erster Wasserversorger in Sachsen, eine Ultrafiltrationsanlage in

soll dreistufig erfolgen. In Kalksteinfiltern erfolgt die Entsäuerung und Aufbereitung des Rohwassers sowie die Entfernung von Eisen und Mangan. Im neuen Kernstück der Anlage, im Ultrafiltrationsblock, wird das in der 1. Stufe aufbereitete Wasser durch eine gebündelte Hohlfasermembran geleitet, welche alle Partikel größer 0,01 µm zurückhält. Da die Poren der halbdurchlässigen Membrane so klein sind, halten sie auch z. B. Viren, Makromoleküle und Bakterien, die eine Größe von 1 bis 0,01 µm haben, zurück. In der 3. Aufbereitungsstufe wird Wasser mit Chlordioxid desinfiziert, welches geschmacks- und geruchsneutral arbeitet. Nach der Aufbereitung wird das Trinkwasser in 2



Einbau des letzten Ultrafiltrationsblocks in der 2. Aufbereitungsstufe

unabhängig arbeitenden Hochbehälterkammern mit einem Fassungsvermögen von 2 x 500 m³ zurückgespeichert und von dort

an das Trinkwassernetz abgegeben. Von dieser neuen Technologie werden ca. 8.000 Auer Bürger, die dazugehörigen Gewerbebetriebe und öffentliche Einrichtungen profitieren. Noch sind die Bauarbeiten aber nicht abgeschlossen, so der Geschäftsführer. Wichtige Feineinstellungen der neuen Aufbereitungstechnologie, der Anschluss der neuen Anlage an das zentrale Prozessleitsystem des ZWW und Arbeiten am Gebäude sind noch durchzuführen. Zeit- und Kostenplan wurden von den bauausführenden Firmen jedoch gut eingehalten, freut sich Kippig, dies war gerade bei einer auch für uns völlig neuen Technologie nicht immer einfach.



Installation des neuen Prozessleitsystems

muss alles fertig sein, so der Geschäftsführer des ZWW, Dr. Frank Kippig. An diesem Tag wollen die

der Trinkwasseraufbereitung in Betrieb nehmen. Die Wasseraufbereitung im neuen Wasserwerk Eichert

Hochwasserschäden fallen vergleichsweise gering aus

Bereits am 30.05.2013 wurden die Mitarbeiterbereiche des Abwassermeisterbereiches Thalheim des Zweckverbandes Wasserwerke Westertal (ZWW) die Sandsäcke, nach dem erhebliche Unwetter angekündigt wurden und es ständig regnete. Zum Glück, denn bereits um Mitternacht vom 01. zum 02.06.2013 erreichte der Hochwasserpegel der Zwönitz das hintere Außentor der Zentralkläranlage in Thalheim, so der Geschäftsführer Dr. Frank Kippig. „Viele unserer Mitarbeiter waren in dieser Nacht und am darauf folgenden Tag im Einsatz und konnten so Schlimmeres verhindern. Gut wirkten sich auch die vielen Hochwasserschutzmaßnahmen in den letzten elf Jahren aus. Das Hochwasser 2002 zeigte uns die Schwachstellen unserer Anlagen, die wir danach so weit es ging verbesserten.“ Im Bereich Trinkwasser des ZWW wurden vor und während der Hochwasserkatastrophe viele Quellgebiete vom Netz genommen. Durch die ausreichende Hochbehälterkapazität und zahlreiche Netzumstellungen kam es

im gesamten Verbandsgebiet zu keinen Versorgerausfällen. Zwar wurden am 02.06.2013 auch Teile des Meisterbereichsstützpunktes in Aue überflutet, aber auch hier hielt sich durch die getroffene Vorsorge der Schaden in Grenzen. Schon am 05.06.2013 konnten alle abgestellten Quellgebiete wieder in Betrieb genommen werden und abschnittsweise wurde das Netz gespült. Dies führte dazu, so Kippig, das in zwei Teilabschnitten des Netzes Johanngeorgenstadt/Erlabrunn geringfügig Trübungen des Wassers auftraten, die jedoch unbedenklich waren. Nach Rückgang der Wasserpegel waren erste Schäden ersichtlich. Im Eisenstocker Raum gab es Auspütlungen an der Kläranlage Wildenthal und vermutlich hob der erhöhte Grundwasserspiegel Teile des Nachklärbeckens der Kläranlage Wolfgrün an. Im Gebiet Thalheim-Burkhardttsdorf waren ebenfalls mehrere Abwasseranlagen beschädigt. Insgesamt fallen die Hochwasserschäden jedoch deutlich geringer aus als von elf Jahren, so der Geschäftsführer.

Abwasserentsorgung mittels öffentlicher Gruppenkläranlagen und neuen Förderbedingungen – Chance oder nur heiße Luft?

In einer Pressemeldung vom 11.05.13 teilt die Landesregierung mit, dass für Gruppenkläranlagen, in denen die Abwässer mehrerer Grundstücke behandelt werden können, jetzt Fördersätze bis zu 70 % möglich seien. Das würde insbesondere Vorteile für die Gebiete bringen, in denen keine zentrale Erschließung nach den Abwasserbeseitigungskonzepten (ABK) vorgesehen ist und so eine nach dem Stand der Technik ausgerichtete Abwasserentsorgung bis 2015 schneller umgesetzt werden kann. Diese Mitteilung war nicht nur für die Grundstückseigentümer sondern auch für unseren Zweckverband interessant, wie der Bereichsleiter Abwasser des ZWW Rolf Grünert berichtet. Mit einer Förderung von 70 % kann man schon etwas anfangen. Gegebenenfalls ließen sich im ABK ausgewiesene Grundstücke mit eigener Kleinkläranlage (KKA) doch noch mittels Gruppenkläranlage erschließen? Entsprechende

Anfragen hat es bereits von KKA-Betreibern beim ZWW gegeben, die ihre Anlage bis 31.12.2015 mit vollbiologischer Reinigungsstufe ausrüsten müssen. Anfrage beim ZWW deshalb, weil die in Aussicht gestellten Mittel nur öffentliche Aufgabenträger erhalten können. Wir haben beim Fördermittelgeber Details hinterfragt und mussten allerdings feststellen, dass sich gegenüber der vorhandenen Förderlinie RL SWW/2009 wenig ändert. Für die Finanzierung der Investitionen werden hauptsächlich zinsverbilligte Darlehen bereitgestellt. Zwar sind die Zinsen und die Laufzeiten günstig, aber es handelt sich eben um Kredite. Der Kreditrahmen ist beim ZWW begrenzt und eine Aufstockung ist nicht genehmigungsfähig. So scheidet diese Finanzierungsquelle aus und übrig bleibt nur eine 7,5-%ige

Förderung von Organisationsleistungen neben den bereits bekannten Zuschüssen für anschließbare Einwohner, das sind 150 €/Einwohner und 200 €/Grundstück bei KKA sowie 200 €/Einwohner beim Kanalbau. Nach einer Beispielsrechnung würde sich beim Anschluss von 5 Grundstücken an eine vom ZWW errichtete Gruppen-KA mit Anschlusskanal ein Fördersatz von 28 % ergeben, bei 16 Grundstücken 33 %. Werden Grundstücke an das zentrale Abwassernetz ohne Gruppenkläranlage angeschlossen, beträgt die Förderung nur 10 %. Der ZWW kann sich auf solche Lösungen mit Anpassung bzw. Änderungen der ABK nur einlassen, wenn der Fördermittelanteil mindestens 60 % beträgt. Dann liegen zentrale Insellösungen mit Gruppenkläranlage noch im finanzierbaren Bereich, analog den wirtschaftlichen Betrachtungen und Kostenvergleichsrech-

nungen im Rahmen der ABK-Erarbeitungen. Wenn beispielsweise die Landesregierung die für vollbiologische KKA eingeplanten Fördermittel an die öffentlichen Zweckverbände durchreichen würde, sind plus einer Zulage annähernd 60 % Förderung erreichbar. Immerhin werden private KKA mit 1.500 €/Anlage zuzüglich 150 € ab 5 Einwohner bezuschusst. Eine ähnliche Situation haben wir bei Grundstü-

cken, die bei angemessener Förderung noch an das öffentliche Abwassernetz angeschlossen werden könnten, wenn es Vorteile für die Umwelt- und Lebensqualität im ländlichen Raum bringt und eine zentrale Abwasserreinigung zu einem verbesserten Gewässerzustand führt. Dafür gibt es Beispiele im Verbandsgebiet. Leider sehen die Ergänzungen zur RL SWW/2009 solche Möglichkeiten nicht vor.

FAZIT:

Durch die o. g. Pressemitteilung wurden Hoffnungen geweckt, die sich so nicht erfüllen lassen. Statt Substanz nur heiße Luft! Nach wie vor steht die Förderung öffentlicher Abwasseranlagen einschließlich Gruppenkläranlagen in keinem Verhältnis zu notwendigen Investitionen und fällt gegenüber der Bezuschussung privater KKA wesentlich geringer aus, stellt Grünert fest.

Der Verband als öffentlicher Aufgabenträger kann sich nicht auf Lösungen einlassen, für die es keine klare Finanzierung gibt, ohne dass sich am Ende Abwasserpreise ändern. Demnach gilt für Grundstückseigentümer in dezentral ausgewiesenen Gebieten weiterhin, ihre KKA bis 2015 umzurüsten oder neue vollbiologische Anlagen zu bauen. Die dafür vorgesehenen Fördermöglichkeiten sollten in Anspruch genommen werden. Der ZWW steht in diesem Zusammenhang den Grundstückseigentümern für Beratung rund um das Thema „Kleinkläranlagen“ jeder Zeit zur Verfügung.

Bekanntmachung des Zweckverbandes Wasserwerke Westertal

Die 4. Sitzung des Verwaltungsrates 2013 findet am 26. Juni 2013, 8.30 Uhr im Zweckverband Wasserwerke Westertal, Am Wasserwerk 14, 08340 Schwarzenberg statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil der Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung
- 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
- 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit des Verwaltungsrates
- 1.3 Beschlussfassung der Tagesordnung der 4. Sitzung des Verwaltungsrates 2013
- 1.4 Festlegung der Urkundspersonen für die Unterzeichnung der Niederschrift
- 1.5 Bestätigung der Niederschrift der 3. Sitzung des Verwaltungsrates am 24.04.2013
2. Auftragsvergabe FMM Sonnenleithe in Schwarzenberg, Ausbau Schieberkammer, HB Sportplatz, Los 1 – Bau (Vorlage-Nr.: Z-2013/16-VR)
3. Auftragsvergabe FMM Sonnenleithe in Schwarzenberg, Ausbau Schieberkammer, HB Sportplatz, Los 2 – elektrotechnischer Teil (Vorlage-Nr.: Z-2013/17-VR)
4. Auftragsvergabe SWS/RWS Mühleithe, Elterlein (Vorlage-Nr.: Z-2013/21-VR)
5. Auftragsvergabe RNA Mühleithe, Elterlein (Vorlage-Nr.: Z-2013/22-VR)
6. Sonstiges

Dem öffentlichen Teil der Sitzung schließt sich ein nicht öffentlicher Teil mit Vorberatungen für spätere Beschlussfassungen an. Sollten sich noch kurzfristig weitere Punkte für die Tagesordnung ergeben, werden diese mit Beginn der Sitzung bekannt gegeben.

Joachim Rudler, Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung des Zweckverbandes Wasserwerke Westertal

Gemäß § 99 der Sächsischen Gemeindeordnung liegt der Beteiligungsbericht für das Jahr 2011 des Zweckverbandes Wasserwerke Westertal in der Geschäftsstelle Schwarzenberg, Am Wasserwerk 14 innerhalb der üblichen Dienstzeiten vom 12. bis 19. Juni 2013 öffentlich zur Einsichtnahme für jedermann aus.

Joachim Rudler, Verbandsvorsitzender

Impressum:

Wasserwerke Westertal GmbH – Geschäftsleitung
Am Wasserwerk 14 · 08340 Schwarzenberg
Telefon: 03774/1 44-0 · www.wasserwerke.net

KOMPOSTERDE

Aktion! Hochwasser! ^{bis zu} 25% RABATT

TIPP

Das Hochwasser hat auch in unserem Gebiet zum Teil große Schäden hinterlassen.

Aus diesem Grund bieten wir für die Sanierung unsere Produkte mit bis zu 25% Rabatt noch bis zum 30. Juni 2013 an.



VERERDUNGSANLAGEN WESTERTAL GMBH

Unsere Standorte:

Am Wasserwerk 14
08340 Schwarzenberg

Am Poppenwald
08280 Aue/OTALberoda

Telefon:

0151 - 148 437 05

RABATT
bis 30. Juni 2013